Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration durch eine sachkundige Hilfsperson

Dieser Kurs vermittelt die gesetzlich vorgeschriebene theoretische Sachkunde für die Anwendung der Inhalationsnarkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration gemäß § 5 der Verordnung zur Anwendung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration (BGBl II Nr. 438/2023). Zielgruppe sind Personen, die zukünftig als sachkundige Hilfsperson des TGD-Betreuungstierarztes zur Durchführung der Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration hinzugezogen werden. Im Mittelpunkt stehen alle relevanten Inhalte rund um den sicheren Einsatz der Inhalationsnarkose, darunter rechtliche Grundlagen, Tiergesundheit, Gerätekunde, Narkoseüberwachung, Hygienestandards sowie Notfallmaßnahmen. Die Schulung umfasst einen 15-stündigen Theorieteil sowie eine anschließende Wissensüberprüfung (Prüfung). Der Kurs bildet die Grundlage für die im Anschluss verpflichtend durchzuführende praktische Schulung am Betrieb mit dem betriebseigenen Narkosegerät.

Inhalte der Schulung:

- Rechtliche Grundlagen
 - Anatomie der männlichen Geschlechtsorgane
 - Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems & klinische Parameter zur Feststellung der Narkosefähigkeit
 - Grundlagen der Schmerzausschaltung
 - Narkoseüberwachung
 - Durchführung der Kastration
 - Anwendersicherheit im Umgang mit Narkosegasen / Arzneimittelanwendung
 - Einhaltung von Hygienestandards
 - Fachgerechte Durchführung einer Kastration unter Anwendung einer Inhalationsnarkose
 - Notfallpläne bei Narkosezwischenfällen

Um als sachkundige Hilfsperson die Inhalationsnarkose bei der Ferkelkastration durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
Mindestalter: Vollendung des 18. Lebensjahres
Arzneimittelanwendung: Status als TGD-Arzneimittelanwender im Sinn des § 2 Z 4 der TGD-Verordnung 2009
Positive Absolvierung einer Schulung bestehend aus:
Theoretische Schulung mit schriftlicher Prüfung (15 Stunden)
Praktische Schulung (4 Stunden)

Fortbildungspflicht:
Innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Schulung hat die sachkundige Hilfsperson eine jeweils zweistündige Fortbildung sowohl im theoretischen als auch im

© 2026 - lfi.at

praktischen Bereich verpflichtend zu absolvieren.Praktische Schulung:Die praktische Schulung ist am eigenen Betrieb mit dem vor Ort befindlichen registrierten Gerät unter Beisein der TGD-Betreuungstierärztin bzw. des TGD-Betreuungstierarztes sowie einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Narkosegeräteherstellers zu absolvieren Erst nach positivem Abschluss des Theorieteils kann die praktische Schulung durchgeführt werden!

Anerkannt als TGD Grundkurs: 15 Stunden

Änderungen vorbehalten.

Information

| | |
|---|---|
| **Kursdauer:** | 15 Einheiten |
| **Kursbeitrag:** | 750,00 € Kursbeitrag |

© 2026 - lfi.at

Ländliches Fortbildungs Institut

itrag

ohne

Förderung

255,00

€

Kursbeitrag

© 2026 - lfi.at

gefördert

Fachbereich: Tierhaltung

© 2026 - lfi.at

n

g

Zielgruppe: Schweine

© 2026 - lfi.at

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

e
h
a
l
t
e
r
:
i
n
n
e
n

Verfügbare Termine

16.11.2026 09:00, Wels

| | |
|---|---|
| Ort | Wels |
| Beginn | 16.11.2026 09:00 |
| Ende | 23.11.2026 16:00 |
| Örtlichkeit | Landwirtschaftskammer Eferding Grieskirchen Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels |
| Information | Kundenservice, Tel +43 (0)50 6902 1500, info@lfi-ooe.at |
| Kursnummer | 7677/1 |
| Trainer:in | Dr. med. vet. Werner Hagmüller
Dr. med. univ. Claudia Schmied-Wagner |
| Termin 1 | 16.11.2026, 09:00 - 17:00 Uhr |
| Termin 2 | 23.11.2026, 09:00 - 16:00 Uhr |

© 2026 - lfi.at